

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jandelsbrunn durch Deckblatt 45 und Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Freiflächenphotovoltaikanlage „SO Solarpark Hinterwollaberg Schelmwiesen“ im Parallelverfahren

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.07.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan durch Deckblatt 45 zu ändern und im Parallelverfahren einen Bebauungsplan für eine Freiflächenphotovoltaikanlage „SO Solarpark Hinterwollaberg Schelmwiesen“ aufzustellen. Das Plangebiet umfasst die Flurnummer 1216 Gemarkung Jandelsbrunn. Der beigegefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Entwürfe der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 45 sowie des Bebauungsplanes „SO Solarpark Hinterwollaberg Schelmwiesen“ und deren Begründung liegen im Rathaus der Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zimmer 2 zu den allgemeinen Dienststunden vom 30.09.2024 bis 31.10.2024 nach § 3 Abs. 1 BauGB aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.jandelsbrunn.de veröffentlicht.

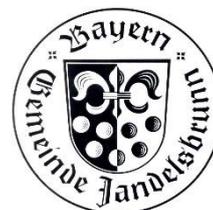
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Jandelsbrunn, den 13.09.2024
GEMEINDE JANDELSBRUNN



Roland Freund, erster Bürgermeister

Angeheftet: 13.09.2024
Abgenommen: 31.10.2024

